TenneT informiert:

Geophysikalische Prospektion für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Aufhausen vom 24.01.2022 bis 31.05.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Als verantwortlicher Vorhabenträger für den Bayerischen Bereich des Projekts führt TenneT im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Zeitraum vom 24.01.2022 bis 31.05.2022 archäologische Voruntersuchungen mittels geophysikalischen Prospektion durch.

Beauftragte Firmen

Die archäologischen Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT von auf diese Untersuchungen spezialisiertem Fachpersonal.

Geophysikalische Prospektion

Bei der geophysikalischen Prospektion kommt in der Regel ein Magnetometer zum Einsatz, welches die Untersuchung des Bodens auf archäologische Fundstellen ermöglicht. Das Magnetometer kann auf einem Tragegestell oder einem Fahrgestell befestigt sein und von der Persona oder einem Gefährt, z.B. ein Quad, getragen bzw. gezogen werden. Die Flächen sollten möglichst frei von Bewuchs sein, das heißt bei landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Untersuchungen unmittelbar nach der Aussaat bzw. nach der Ernte möglich.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die ausführenden Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils mehrere Tage. Die betroffenen Flurstücke können der beilegten Flurstücksliste entnommen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: + 49 (0)921 50740-4006

T-Mail: suedostlink@tennet.de

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter: www.tennet.eu/suedostlink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.
Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union.

Gemeinde Aufhausen

Gemarkung	Flurstück
Niederhinkofen	46
Hellkofen	53
Petzkofen	130
Niederhinkofen	19
Petzkofen	133
Hellkofen	223
Petzkofen	480
Petzkofen	135
Petzkofen	101
Petzkofen	132
Niederhinkofen	491/1
Niederhinkofen	484
Niederhinkofen	490
Niederhinkofen	481
Niederhinkofen	488
Niederhinkofen	491
Niederhinkofen	480
Petzkofen	192
Petzkofen	160
Niederhinkofen	489